

über der sowjetischen Insel Sachalin abgeschossen. Die 269 Insassen des Fluges Kal 007 fanden in der Nähe der Insel Kaiba vor Japan den Tod.

Auf sechs Sitzungen, vom 2. bis zum 12. September 1983, verhandelte der Sicherheitsrat über diesen Vorfall. Die Debatten konnten dabei erheblich mehr Aufmerksamkeit als üblich beanspruchen, weil die Fakten und Hintergründe dieser fünftschwersten Katastrophe in der Geschichte der Zivilluftfahrt zuerst vor dem Weltforum enthüllt und kontrovers diskutiert wurden.

Auf der Sitzung vom 2. September vertrat der sowjetische Vertreter noch die Auffassung, daß für eine Sitzung keine dringliche Veranlassung bestehe; er verwies auf die TASS-Mitteilung des gleichen Tages, die nur besagte, daß in der vorletzten Nacht ein unidentifiziertes Flugzeug bis zu 500 km in sowjetisches Territorium eingedrungen sei und auf Warnschüsse sowjetischer Jäger hin in Richtung auf das Japanische Meer von den Radarschirmen entschwinden sei.

Demgegenüber bezeichnete die Republik Korea diesen Vorfall als einen »unverständlichen Akt willkürlicher und vorsätzlicher Gewaltanwendung«. Südkorea erhob fünf Forderungen, denen sich die überwiegende Mehrzahl der vor dem Rat auftretenden Staatenvertreter später anschloß:

- Die UdSSR müsse eine vollständige und detaillierte Aufklärung über den Vorfall liefern;
- sie müsse sich entschuldigen und vollen Schadensersatz leisten;
- sie müsse eine angemessene Bestrafung der Verantwortlichen gewährleisten;
- sie müsse zudem Sachverständigen freien Zugang zur Unfallstelle gewähren und
- sie müsse eine Garantie abgeben, in Zukunft keine weiteren Gewaltakte gegen zivile Luftfahrzeuge vorzunehmen.

II. Die westlichen Alliierten der USA verurteilten einhellig schon am 2. September den Zwischenfall. Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnete ihn durch ihren Vertreter Jelonek als »unerklärbaren Akt der Brutalität und der Verachtung menschlichen Lebens«. Ebenso wie Frankreich und die Niederlande vertrat sie die Auffassung, daß der Abschluß eines Zivillflugzeugs sogar bei eindeutiger Grenzverletzung unentschuldigbar sei. Die Sowjetunion habe die Chicagoer Konvention über die Zivilluftfahrt von 1948 verletzt. Schließlich werde das Recht eines jeden Staates auf Unverletzlichkeit seiner Grenzen durch das auch im Völkerrecht anerkannte Verhältnismäßigkeitsgebot beschränkt.

Während der Ratssitzung vom 6. September veranlaßte US-Botschafterin Kirkpatrick, daß die nachträglich ausgewerteten Tonbandaufzeichnungen der Stimmen der beteiligten vier Sowjetpiloten vorgespielt wurden. Dadurch brachten die USA den sowjetischen Botschafter Trojanowski in Rechtfertigungszwang, weil mit den Stimmen der Piloten der Anscheinsbeweis erbracht werden konnte, daß der KAL-Jumbo seine Positionenlichter gesetzt hatte und von den sowjetischen Abfangjägern über 20 Minuten lang aus verschiedenen Abständen heraus beobachtet worden war. Die USA zogen aus den vorangegangenen Aussagen der UdSSR den Schluß, daß »Gewalt und Lügen reguläre Instrumente sowjetischer Politik« seien. Nunmehr räumte auch die Sowjetunion den

Abschuß des koreanischen Flugzeugs ein. Die Verantwortung dafür läge jedoch bei Washington: Der KAL-Jumbo sei vorsätzlich 500 km tief in den sowjetischen Luftraum eingedrungen. Unter Begleitung von zumindest einem amerikanischen Spionageflugzeug vom Typ RC-135 habe er den Auftrag gehabt, die auf Kamtschatka und Sachalin befindlichen Einsatzräume der sowjetischen strategischen Nukleareinsatztruppen auszukundschaften. Es sei zudem hinlänglich bekannt, daß die sowjetischen Grenzen unverletzlich seien. Da das koreanische Flugzeug auf alle vorgeschriebenen Landeaufforderungen nicht reagiert habe, sei das Verhalten der sowjetischen Piloten nicht zu beanstanden. Schließlich sei auch nicht erkennbar gewesen, daß es sich um ein Zivillflugzeug gehandelt habe. Dieser Argumentation folgten in der Debatte neben der Ratsmacht Polen auch die DDR und Bulgarien. Kanada kündigte am Abstimmungstag Sanktionen gegenüber der UdSSR an: die Landrechte der Aeroflot auf kanadischen Flughäfen seien für 60 Tage suspendiert.

Neun der 15 Ratsmitglieder stimmten am 12. September für den Entschließungsantrag S/15966/Rev.1, während die Sowjetunion und Polen dagegen stimmten und vier Staaten (China, Guyana, Nicaragua, Simbabwe) sich ihrer Stimme enthielten. Exemplarisch für die Gründe der stimmenthaltenden Länder führte China aus, daß es zwar den Vorfall bedauere, aber angesichts der noch nicht vollends geklärten Tatsachen keine Verurteilung mittragen könne. Auch der Wortlaut des Antrags stieß auf Kritik.

III. Nicht nur der Sicherheitsrat beschäftigte sich mit dem Abschluß des koreanischen Flugzeugs. Am 16. September verabschiedete der Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) in Montreal mit deutlicher Mehrheit von 26 zu 2 Stimmen eine Entschließung, die den Abschluß eines Linienflugzeugs verurteilte und eine umgehende Untersuchung mit Unterstützung aller Vertragsparteien verlangte. Die ICAO beschloß zudem die Anberaumung einer außerordentlichen Zusammenkunft der 151 Konventionsstaaten — unter denen sich auch die Sowjetunion befindet — auf den 24. April 1984. Dann soll eine zusätzliche Regelung zur Konvention über die Zivilluftfahrt beschlossen werden. Der Vorschlag beinhaltet den Grundsatz, daß von einem Einsatz von Gewaltmitteln gegen zivile Luftfahrzeuge abgesehen werden soll. Ein fünfköpfiges Expertenteam der ICAO, das in den Bereich der Unfallstelle entsandt wurde, soll dem ICAO-Rat erste Ergebnisse am 16. Dezember 1983 unterbreiten.

Auf der diesjährigen Konferenz der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) vom 3. bis 18. Oktober 1983 in Neu-Delhi wurde eine Resolution verabschiedet, die den Waffeneinsatz gegen zivile Luftfahrzeuge als unvereinbar mit den internationalen Gepflogenheiten und als Verstoß gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Peter H. Rabe □

Abrüstungsausschuß: Verhandlungen stagnieren — Bedeutung der Verifikationsfrage — Neuer Name des Gremiums (40)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1982 S. 205 fort.)

Das einzige multilaterale Verhandlungsgremium im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung, der Abrüstungsausschuß (Committee on Disarmament), wird Anfang Februar 1984 als Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament) zusammentreten. Mit der Umbenennung ist freilich keine Kompetenzerweiterung, geschweige denn die Erwartung eines bevorstehenden Durchbruchs auf dem Gebiet der Abrüstung verbunden. Dagegen dürfte der Mitgliederkreis geringfügig erweitert werden, um höchstens vier Staaten.

1983 trat das stets in Genf tagende Gremium zunächst vom 1. Februar bis zum 29. April, dann vom 14. Juni bis zum 30. August zusammen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Beratungen standen fünf Komplexe, für die der Verhandlungsstand nachfolgend wiedergegeben wird. Außerdem ging die Arbeit an den übrigen im Rahmen des »Dekalogs«, der zehn ständig auf der Tagesordnung des Gremiums stehenden Themen, weiter. So auch am Entwurf für ein *umfassendes Abrüstungsprogramm*; ein von Meinungsverschiedenheiten bereinigter Text zur Vorlage auf der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen kam dabei nicht zustande.

Chemische Waffen: Hier geht es um die Bemühungen einer erstmals 1980 eingesetzten Arbeitsgruppe, ein umfassendes Verbot zu formulieren, das Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie Vernichtung der Potentiale und Produktionsstätten von chemischen Waffen einschließt. Seit 1982 gibt es hier ein Mandat zur Erarbeitung einer entsprechenden Verbotskonvention. Die Beratungen im Jahre 1983 zeigen, daß die Verhandlungen stagnieren; der eigentlich erwartete Durchbruch blieb aus. Die Arbeitsgruppe hat trotz intensiver Beratung und hinreichender Durchdringung aller Aspekte die Vertragsausarbeitung nicht aufgenommen. Die Erklärung hierfür liegt im Bereich der Verifikationsfrage. Die Entwürfe der Sowjetunion vom 15. Juni 1982 und 22. Februar 1983 beschränken Ortsinspektionen auf die Bestandsvernichtung und nehmen Produktionsstätten für diese Art von Waffen ausdrücklich aus. Die Lösung der Verifikationsfrage sieht die Sowjetunion vorrangig durch nationale Maßnahmen, die lediglich durch ein System internationaler Verifikation ergänzt werden sollen. Im Arbeitspapier der Vereinigten Staaten vom 10. Februar 1983 werden noch einmal alle Aspekte der Verifikation behandelt. Die Vertragsformulierung soll erst nach sachlicher Einigung über den Verifikationskomplex (Ortsinspektion!) erfolgen. Diesem Ansatz steht der sowjetische gegenüber; von dieser Seite wird vorgeschlagen, sich in der Sache zu einigen und sich erst dann über »angemessene Verifikationen« zu verständigen.

Radiologische Waffen: Eine Arbeitsgruppe bemüht sich seit 1980 um eine Konvention zum umfassenden Verbot dieser Waffen, die ohne Explosion Strahlung freisetzen. Grundlage ist ein gemeinsamer Vertragsentwurf der USA und der UdSSR, der am 9. Juli 1979 eingeführt wurde. Das Thema ist zwischen Ost und West weitgehend unstrittig. Allerdings gibt es eine schwedische Zusatzforderung nach Aufnahme eines Angriffsverbots auf zivile Nukleareinrichtungen. Dieses Verlangen ist bisher von den Kernwaffenstaaten abgelehnt worden.

Hier gibt es die Möglichkeit, erstmals eine

ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen zu verbieten, bevor sie einsatzfähig sind. Das Angriffsverbot im Sinne des schwedischen Vorschlags würde das umfassende Verbot abkommen aufwerten, doch scheint seine Aufnahme wegen des Widerstands der Kernwaffenstaaten unwahrscheinlich.

Umfassender Teststopp: Die 1982 eingerichtete Arbeitsgruppe ist zunächst auf Verifikationsfragen beschränkt. Sie hat noch kein Verhandlungsmandat. Die Vereinigten Staaten streben eine Neuverhandlung der (nicht ratifizierten) Testschwellenverträge von 1963 und 1976 (Verbot überirdischer Versuche; Begrenzung unterirdischer Versuche auf 150 Kilotonnen) an. Das Verlangen der Staaten des Warschauer Pakts, nach Ausdehnung des Mandats der Arbeitsgruppe auf die gesamte Teststopp-Materie und schnellen Abschluß (unter Umgehung der Verifikationsfrage) ist von den USA zurückgewiesen worden. Auch seitens der Ungebundenen wird den Vereinigten Staaten vorgeworfen, ihre mangelnde Kompromißbereitschaft hinter überzogenen Verifikationsansprüchen zu verbergen. Frankreich und China weigern sich, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Verhütung von Nuklearkriegen: Die Neutralen und Blockfreien sind bemüht, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe mit Verhandlungsauftrag einzusetzen. Das Mandat für eine eigenständige Arbeitsgruppe mit klarem Verhandlungsauftrag ist bislang an westlichem Widerstand (insbesondere der Vereinigten Staaten) gescheitert. Die Staaten des Warschauer Pakts stehen voll hinter den Bemühungen der in der »Gruppe der 21« zusammengegangenen Neutralen und Blockfreien und verweisen auf eigene »Vorleistungen« in Gestalt beispielsweise eines Verzichts auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen, des »Einfrierens« ihrer Kernwaffenarsenale und des Moratoriums für oberirdische Kernwaffenversuche.

Der Westen wird sich auf längere Sicht einer Regelung zur Verhütung von Nuklearkriegen nicht verschließen können, zumal dies eine »vertrauensbildende Maßnahme« wäre — ein Thema, das der Westen besonders häufig in die Debatte bringt. Die DDR ist namens der »sozialistischen« Staaten hier initiativ geworden mit der Vorlage eines Arbeitspapiers über die »Verhütung eines Kernwaffenkrieges«, das am 22. März 1983 eingebracht wurde.

Militarisierung des Weltraums: In den letzten Tagen der diesjährigen Session des Abrüstungsausschusses erhielt die Diskussion dieses Komplexes einen neuerlichen Anstoß durch den Moratoriumsvorschlag des sowjetischen Staatsoberhauptes Andropow vom 18. August 1983, dem tags darauf ein Brief Außenminister Gromykos an den UN-Generalsekretär folgte (UN-Doc.A/38/194). Darin wird der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Vertragsentwurf für ein umfassendes Verbot der Stationierung von Waffen (einschließlich Raumfähren) im Weltall vorgelegt.

Für diese Materie gibt es im Abrüstungsausschuß noch keine Arbeitsgruppe. Die Vereinigten Staaten sind zur Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe nur bereit, wenn sie keinen Verhandlungsauftrag erhält. Das Mandat solle beschränkt werden auf die Analyse aktueller Rüstungskontrollprobleme im Welt-

raum und auf Lücken im bisherigen internationalen Weltraum-Vertragswerk. Die USA werfen der Sowjetunion vor, ihr gehe es um die Erhaltung ihres Vorsprungs bei den sogenannten Killersatelliten und um die Diskriminierung westlicher technologischer Durchbrüche (etwa des »space shuttle«). Die Ungebundenen fordern die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Verhandlungen über Abkommen zur Verhinderung des Rüstungswettlaufs im Weltall.

Insgesamt läßt sich für die Arbeit des Abrüstungsausschusses im Jahre 1983 folgendes festhalten:

- Die Verhandlungen stagnieren. Die Gründe dafür liegen sowohl im sowjetischen wie im amerikanischen Verhalten; nicht auszuschließen ist, daß beide ihre Verhandlungen künftig stärker bilateral führen wollen.

- Die Drängenden sind nach wie vor die Mitglieder der »Gruppe der 21«, insbesondere Schweden.

- Die westlichen Staaten konzentrieren sich auf Verifikationsfragen und legen — so auch die Bundesrepublik Deutschland — dazu Entwürfe vor, weil sie davon ausgehen, daß Verifikationslösungen (insbesondere bei den chemischen Waffen) entscheidend für Abkommenserfolge seien. Die Warschauer-Pakt-Staaten fordern, sich zunächst in der Sache zu einigen, um sich danach über »angemessene Verifikationen« zu verständigen. Die Ungebundenen sind hier eher auf der Seite der östlichen Staaten als auf der des Westens zu finden.

- Die Beratungsgegenstände *Kernwaffenfreie Zonen, neue Massenvernichtungswaffen* sowie *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* sind gerade im sogenannten Stationierungsjahr für die westliche Sicherheitspolitik kritisch, besteht doch hier die Möglichkeit, die westliche Abschreckungsstrategie im weltweiten Rahmen zu diskreditieren.

Wilhelm Bruns □

Meeresbodenvertrag: Überprüfungskonferenz zeigt sich zufrieden (41)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1977 S.128 fort.)

Das vollständige Verbot der Stationierung der entsprechenden Waffen und ihrer Starteinrichtungen auf dem Grunde der Ozeane sieht der am 18. Mai 1972 in Kraft getretene »Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund« in seinem Artikel I vor. Dem Vertrag gehören 70 Staaten an, 18 weitere haben unterzeichnet. An seiner zweiten Überprüfungskonferenz (12.–23.9.1983 in Genf) nahmen 45 Vertragsstaaten, vier Signatarstaaten und zwei Staaten mit Beobachterstatus teil.

Die Konferenz endete mit der Annahme einer Schlußerklärung, die bis auf wenig signifikante Abweichungen der Schlußerklärung der Überprüfungskonferenz von 1977 entsprach.

- Die Vertragsparteien bekräftigten erneut ihr starkes gemeinsames Interesse, einen Rüstungswettlauf auf dem Meeresboden mit nuklearen Waffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zu vermeiden.

- Die Überprüfungskonferenz stellte fest, daß die Verpflichtungen gemäß Artikel I des

Vertrags von den Vertragsstaaten eingehalten worden sind.

- Die Konferenz stellte mit Befriedigung fest, daß keine Vertragspartei es für erforderlich gehalten hat, die Anwendung der Bestimmungen von Artikel III über die internationalen Beschwerdeverfahren und Verifikationsmaßnahmen zu beantragen.

- Die Überprüfungskonferenz stellte fest, daß keine Erkenntnisse bekannt geworden sind, die auf größere technologische Entwicklungen, die die Anwendung des Vertrages berühren, schließen lassen.

Die Generaldebatte zeigte, daß der Vertrag sich nach übereinstimmender Auffassung als Instrument der Rüstungskontrollpolitik bewährt hat. Einige blockfreie Delegationen brachten ihre Skepsis zum Ausdruck, ob die Verifikationsvorschriften des Vertrags ausreichen, um Vertragsverletzungen feststellen zu können. Insbesondere wurde von mehreren Blockfreien bedauert, daß Staaten, die über ausreichende technische Mittel verfügten, neue Technologien im Zusammenhang mit der Nutzung des Meeresbodens zu entwickeln, davon Abstand genommen hätten, der Überprüfungskonferenz ihre faktischen Erkenntnisse zu unterbreiten.

Vertreter des Warschauer Pakts nutzten die Überprüfungskonferenz, um erneut ihre Forderungen nach einer vollständigen Entmilitarisierung des Meeresbodens zu erheben. Eine tschechoslowakische Initiative, die vom Ostblock und einigen Blockfreien unterstützt wurde, in die Präambel der Schlußerklärung die Forderung nach baldiger Annahme spezifischer, praktischer Maßnahmen zur Verhütung eines Kernwaffenkrieges aufzunehmen, scheiterte im Redaktionsausschuß.

Trotz der gegenüber der Überprüfungskonferenz von 1977 veränderten Lage in den internationalen Beziehungen verlief die Konferenz in guter Atmosphäre. Die nächste Überprüfungskonferenz wird auf Antrag einer Mehrheit der Vertragsstaaten in Genf nicht vor 1988 und auf keinen Fall später als 1990 stattfinden.

Wilhelm Bruns □

Weltraum: Nutzung — Nuklearsatelliten — Notifikationspflichten (42)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1983 S.60f. fort.)

Abgesehen von den Bereichen, die Gegenstand der Beratungen in seinen beiden Unterausschüssen waren, beschäftigte sich der Weltraumausschuß auf seiner 26. Tagung (20. Juni bis 1. Juli 1983 in New York) mit dem UN-Programm für angewandte Weltraumtechnologie, das aufgrund der Empfehlungen der zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE '82) revidiert worden war. Der Weltraumausschuß unterstützte die darin vertretene Forderung, daß folgenden Gesichtspunkten in Zukunft Priorität eingeräumt werden sollte: Hilfestellung für Staaten, die den Bedarf an Fernerkundung ihrer Gebiete ermitteln wollen; Einsatz des Direktfernsehens zu Bildungszwecken; Verbesserung der Nutzung des geostationären Orbits. Insoweit sollen technische Programme durchgeführt werden, deren Finanzierung über freiwillige Leistungen der Staaten vorgesehen ist.

Der vorzeitige Wiedereintritt von Satelliten